

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule

Sitzungsdatum: Dienstag, den 21.11.2017
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr
Ort, Raum: Bohmte Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

Anwesend:

Vorsitzender

Helmut Buß

Ausschussmitglieder

Olaf Baum

Annelie Bretz

Lars Büttner

Peter Hilbricht

Anita Meier zu Farwig

Lars Mithoff

Arnd Sehlmeier

Mathias Westermeyer

Lehrervertreter

Birgitt Oelgeschläger

Bernd Wallstab

Elternvertreter

Kerstin Marting (bis TOP 5)

Schülervertreter

Jordan Davies

Sophie Peter

Von der Verwaltung

Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann

Abwesend:

Friederike Schneider-Solf

Stefanie Bockrath

Giulietta Gruson

Christiane Nieke

Bernadette Seeberger

Tina Helling

Wiebke Lahmann

Stefan Vallo

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3** Genehmigung des Protokolls vom 16.02.2017
- 4** Verwaltungsbericht
- 5** Gesamtkonzept zur Neuausrichtung und Vernetzung der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/242/2017
- 6** Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Erstattung von Schulsachkosten im Sek-I-Bereich
Vorlage: BV/218/2017
- 7** Antrag der SPD-Fraktion zum Schulkonzept in der Gemeinde Bohmte
Vorlage: IV/254/2017
- 8** Medienentwicklungsplanung für die Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/258/2017
- 9** Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Helmut Buß eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Helmut Buß stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 – 9 festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 16.02.2017

Das Protokoll über die Sitzung vom 16.02.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Verwaltungsbericht

Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann berichtet aus der Arbeit der Verwaltung:

Schulhofgestaltung Oberschule

Im Planungsprozess zur Dorfentwicklung wurden für die Ortschaft Bohmte zwei Projekte priorisiert. Zum einen kam aus dem Arbeitskreis der Ortschaft Bohmte der Wunsch, einen Mehrgenerationenplatz zu schaffen. Zum anderen wurde in der Online-Befragung der Kinder und Jugendlichen am häufigsten die Neugestaltung des Schulhofes der Oberschule genannt.

Es entstand so die Idee zu einem Bohmter Bewegungsband, der den Mehrgenerationenplatz, den Schulhof, den Sportplatz und die Umfeldgestaltung vom Bohmter Kotten, Jugendtreff und Frei- und Hallenbad umfasst.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind aufgerufen, ihre Ideen und Vorschläge für die einzelnen Maßnahmen einzubringen und sich bis zum 10.12.17 an der Online-Umfrage zu beteiligen.

In der Oberschule wird zur Schulhofgestaltung eine Ideenwerkstatt stattfinden.

Nach der Zusammenfassung aller Antworten durch das Planungsbüro pro-t-in erfolgt ein Ideenwettbewerb für Landschaftsarchitekten. Wir erhoffen uns dadurch viele gute Vorschläge, wie die zahlreichen Ideen der Einwohnerinnen und Einwohner umgesetzt werden könnten.

Der Antragsstichtag für den Förderantrag zur Dorfentwicklung ist auch im kommenden Jahr der 15.09.

zu 5 Gesamtkonzept zur Neuausrichtung und Vernetzung der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/242/2017

Am 09.12.2010 hat der Rat einstimmig das Konzept zur Neuausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Bohmte beschlossen. Das Konzept gliedert sich in die drei Teilbereiche

1. Frühe präventive Hilfen,
2. Schulsozialarbeit an Haupt- und Realschulen und
3. Offene Kinder- und Jugendarbeit.

Die Vergabe des Auftrages zur Umsetzung erfolgte im Mai 2011 durch Beschluss des Verwaltungsausschusses an den Verein Kinderhaus Wittlager Land. Der Vertrag mit dem Kinderhaus Wittlager Land e.V. wurde letztmalig am 23.10.2014 bis zum 31.07.2018 verlängert.

Die Schulsozialarbeit wurde zum 01.08.2015 an den Projektträger Fuchs Konzept übertragen. Zum 01.01.2017 hat das Land Niedersachsen diese Aufgabe übernommen und sowohl für die Oberschule Bohmte als auch für die Wilhelm-Busch-Schule in Hunteburg jeweils eine 0,75-Stelle eingerichtet. Darüber hinaus finanziert die Gemeinde Bohmte eine 0,75-Stelle an der Oberschule. Diese Aufgabe wird weiterhin von dem Projektträger Fuchs Konzepte wahrgenommen. Der Vertrag endet ebenfalls zum 31.07.2018.

Die Kosten für die 0,75-Stelle an der Oberschule betragen 37.500,00 € pro Jahr.

Der 1. Teilbereich umfasst die frühen präventiven Hilfen in den Grundschulen mit einem Stellenumfang von insgesamt 1,75.

0,50 Erich-Kästner-Schule
0,50 Christophorusschule
0,50 Wilhelm-Busch-Schule
0,25 Grundschule Herringhausen

Daneben finanziert der Landkreis eine weitere Stelle an der Erich-Kästner-Schule.

Die Kosten für die frühen präventiven Hilfen belaufen sich für die Gemeinde Bohmte auf 87.500,00 € pro Jahr.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit umfasst die Schwerpunkte

- kulturelle, naturkundliche und technische Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- Internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung und
- Jugendberatung (vgl. KJHG § 11)

mit den Zielen

- Angebote zur Förderung der Entwicklung der jungen Menschen zur Verfügung zu stellen,

- an den Interessen der jungen Menschen anzusetzen und ihnen die Möglichkeit der Mitwirkung und Mitgestaltung zu geben und
- zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen.

Für die offene Kinder- und Jugendarbeit sind drei hauptberufliche Fachkräfte mit insgesamt 70 Wochenstunden im Einsatz. Diese werden von sieben Nebenberuflern mit insgesamt 46 Wochenstunden unterstützt.

Die Kosten für die offene Kinder- und Jugendarbeit belaufen sich auf 130.000,00 € pro Jahr.

Neben der finanziellen Seite darf der Erfolg des Kinder- und Jugendkonzeptes nicht außer Acht gelassen werden. Hierzu hat die Verwaltung die Leiterinnen der Kindertagesstätten in Bohmte eingeladen, um über die Erfahrungen im Bereich der frühen präventiven Hilfen zu berichten.

Herr Fuchs von der Firma Fuchs Konzepte und Herr Ellmer und Herr Bollhorn vom Kinderhaus Wittlager Land gGmbH stellen ihre Arbeit in der Gemeinde Bohmte vor. Die Präsentationen sind dem Protokoll beigelegt.

Herr Fuchs spricht sich zur zukünftigen Ausrichtung des Kinder- und Jugendkonzeptes dafür aus, ein Stundenpool für die Schulsozialarbeit festzulegen, um bedarfsgerecht und flexibel reagieren zu können. Dafür sei es wichtig, die Schulsozialarbeit in die Hand eines Trägers zu legen. Gerne wäre er bereit, diese Aufgabe zu übernehmen.

Die Schulleiterinnen Frau Erpenbeck, Frau Lehn und Frau Menke sprechen sich durchweg positiv zur Schulsozialarbeit aus. Die Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen des Kinderhauses sei ein unverzichtbarer Bestandteil der Schule geworden. Man wäre den steigenden Herausforderungen in der Schulsozialarbeit ohne diese Unterstützung nicht mehr gewachsen. Es werde zuverlässige, professionelle und von allen geschätzte Arbeit an den Schulen geleistet. Die Schulsozialarbeiter können mit einem anderen Blick an die Sache herangehen. Sie öffnen das System Schule nach außen. Die steigende Akzeptanz zeige sich auch in den zunehmenden Gesprächen mit Eltern. Die Hemmschwelle sinke. Auch der Ganztags werde professionell geführt. Die Anmeldezahlen steigen stetig. Man plädiere ganz klar für eine Verlängerung, um die gewachsenen Strukturen und Verbindungen zu behalten und weiter zu intensivieren. Ohne die Schulsozialarbeit müssten Prävention und Einzelentwicklungsmaßnahmen entfallen.

Für die Zukunft wünschen sich die Schulleiterinnen eine Verknüpfung der Schulsozialarbeiter mit den pädagogischen Mitarbeitern. Für Frau Menke ist es wichtig, täglich eine Schulsozialarbeiterin vor Ort zu haben.

Frau Beyer kann auch Herrn Fuchs und seiner Mitarbeiterin eine konzeptionelle und gute Arbeit bestätigen. Die Anzahl der inklusiven Schüler nehme zu sowie auch die psychischen Erkrankungen. Die präventiven Maßnahmen der Schulsozialarbeit dürften dabei nicht unterschätzt werden. Die Lehrkräfte könnten diese Aufgabe nicht übernehmen.

Für die Oberschule wäre eine Stundenerhöhung wichtig.

Herr Westermeyer erkundigt sich nach Verknüpfungspunkten zwischen dem offenen Jugendtreff und dem Ganztags.

Frau Menke und Frau Beyer sehen derzeit keine direkte Verbindung. Aus Sicht von Frau Beyer sei eine enge Verzahnung auch nicht sinnvoll, da die Bereiche unterschiedliche Ansätze verfolgen. Eine Kooperation wäre aber durchaus denkbar.

Herr Bollhorn berichtet über gemeinsame Projekte zwischen dem Jugendtreff und der Schulsozialarbeit. Der Austausch sei wichtig. Der offene Jugendtreff verfolge aber klar den Ansatz der Freiwilligkeit.

Der Schülervertreter Jordan Davis berichtet, in der Vergangenheit oft im Jugendtreff gewesen zu sein. Das habe ihm sehr gut gefallen. Jetzt habe er andere Interessen und besuche den Treff nicht mehr.

Frau Bretz schlägt vor, das Konzept zu überarbeiten und den Auftrag anschließend auszu-schreiben.

Herr Buß unterstützt die Überarbeitung. Wichtige Punkte wie z.B. die Inklusion seien bei der Konzeptentwicklung noch kein Thema gewesen. Es sei wichtig, das Konzept den aktuellen Gegebenheiten und Bedürfnissen anzupassen.

Frau Strotmann weist darauf hin, dass das derzeitige Konzept mit den dort genannten Stellenanteilen nicht zu den vereinbarten Konditionen verlängert werden könne. Die Personal-kosten seien in den vergangenen Jahren gerade in diesem Bereich stark gestiegen. Sollte der Haushaltsansatz für das Konzept konstant bleiben, werden die Stellenanteile gekürzt werden müssen.

Herr Westermeyer spricht sich tendenziell gegen eine Neuausschreibung aus. Auch sollte das Konzept nicht komplett aufgeschnürt werden. Er sehe aber ebenfalls die Notwendigkeit, das Konzept auch im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung zu aktualisieren.

Herr Buß schlägt vor, eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Frau Strotmann einzurichten, die einen neuen Konzeptvorschlag erarbeitet und der Politik zur Beratung vorlegt. Über eine Neuausschreibung könne anschließend beraten werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule empfiehlt, eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Frau Strotmann einzurichten, um ein neues Konzept zu erarbeiten und zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Erstattung von Schulsachkosten im Sek-I-Bereich Vorlage: BV/218/2017

Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden (nachfolgend „Gemeinden“) über die Sachkostenerstattung nach § 118 Nds. Schulgesetz wurde 2014 neu gefasst. Diese Vereinbarung gilt bis zum [31.12.2017](#). Seinerzeit wurde erstmals kein Pro-Schüler-Betrag vereinbart, sondern ein Budget festgelegt. Damit wurde dem von den Gemeinden vorgetragenen „Demografie-Faktor“ Rechnung getragen. Das bedeutet, dass berücksichtigt werden soll, dass Schulsachkosten aufgrund einiger Fixkosten nicht im gleichen Umfang rückläufig sein können, wie Schülerzahlen. Es wurde ein Budget vereinbart, das von 5,16 Mio. € in 2014 auf 5,29 Mio. € in 2017 ansteigen soll.

Ende 2016 wurde den Gemeinden durch den Landkreis Osnabrück in Aussicht gestellt, dass das Budget bereits in 2017 um rund 1,1 Mio. € angehoben werden soll. Die Gemeinden hatten schon bei der Neuverhandlung 2014 gefordert, dass das Gegenrechnen einer Erstattung für Schülerinnen, die die Klassen 5 und 6 eines Gymnasiums in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück, der Stadt Osnabrück oder eines anderen Trägers besuchen, herauswachsen soll. Diese Regelung ist nach Abschaffung der Orientierungsstufen entstanden. Die Gemeinden waren Schulträger der Orientierungsstufen. Nach deren Abschaffung ist ein nicht unerheblicher Teil der Schüler/innen in Klasse 5 und 6 von einer Schule in Trägerschaft der Gemeinden auf ein Gymnasium in Trägerschaft des Landkreises gewechselt. Mit den Gemeinden ist nunmehr vereinbart worden, dass ab 2017 auf das Gegenrechnen der Schüler*innen der Klassen 5 und 6 eines Gymnasiums verzichtet werden soll. Dementsprechend erhöht sich das Budget für die Sachkostenerstattung um 978.000 €. Darüber hinaus wurde für die Jahre 2014 bis 2017 eine Kostensteigerung von 2,2 % zugrunde gelegt, die auf dem Anstieg des Gesamt-Verbraucherpreisindex basiert. Im Ergebnis soll das Budget für 2017 von 5,29 Mio. € auf neu 6,4 Mio. € angehoben werden. Die zusätzlichen Mittel hat der Kreistag im Rahmen der Beschlüsse zum Haushalt 2017 bereits bereitgestellt.

In der Bürgermeisterkonferenz am 14.06.2017 wurde vereinbart, dass das Budget für die Schulsachkostenerstattung für 2017 neu auf 6,4 Mio. € festgelegt werden soll. Ab dem Jahr 2018 erhöht sich dieses Budget dann um 1% pro Jahr. Das Gesamtbudget wird entsprechend der amtlichen Schülerzahlen der Haupt-, Real- und Oberschulen des jeweiligen Vorjahres auf die Gemeinden verteilt.

Die Bürgermeisterkonferenz hat sich ferner darauf verständigt, dass die Kreisschulbaukasse weiterhin ruhen soll. Das bedeutet, dass keine Umlage zur Finanzierung der Kreisschulbaukasse erhoben wird und grundsätzlich förderfähige Schulbaumaßnahmen durch den Landkreis Osnabrück nicht bezuschusst werden. Zudem werden seitens des Landkreises Einzelfördermaßnahmen im Rahmen von Schulneubauten bzw. Schulsanierungen nicht durchgeführt.

Stattdessen beteiligt sich der Landkreis Osnabrück an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Sek-I-Schulgebäude der Gemeinden. Ab dem Jahr 2018 wird dafür ein Pro-Schüler-Betrag in Höhe von 96,25 € zur Verfügung gestellt. Die Festsetzung erfolgt auf der Basis der amtlichen Schülerzahlen des jeweiligen Vorjahres. Der Pro-Schüler-Betrag erhöht sich ab dem Jahr 2019 jährlich um 1%. Diese Beträge werden zusätzlich zu dem Budget für die Sachkostenerstattung gezahlt. Es müssen folglich ab 2018 zusätzlich rund 940.000 € pro Jahr bereitgestellt werden.

Die Vereinbarung soll rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft treten. Sie soll dann bis zum 31.12.2022 gelten. Hintergrund für diese fünfjährige Laufzeit ist, dass zukünftig die politischen Gremien jeweils für eine Wahlperiode eine Regelung beschließen sollen. Auf diese Weise sollen die Gemeinden und der Landkreis Planungssicherheit erhalten

Für die Gemeinde Bohmte ergibt sich folgende Darstellung:

Erstattung Schulsachkosten 2016 (498,97 €/Schüler):

Oberschule Bohmte (409 Schülerinnen und Schüler)	204.079,24 €
Wilhelm-Busch-Schule (64 Schülerinnen und Schüler)	31.934,16 €
Gesamt	236.013,40 €

Erstattung Schulsachkosten 2017 606,12 €/Schüler):

Oberschule Bohmte (407 Schülerinnen und Schüler)	246.690,03 €
Wilhelm-Busch-Schule (67 Schülerinnen und Schüler)	40.609,91 €
Gesamt	287.299,94 €

Erstattung Schulsachkosten 2018 (702,37 €/Schüler):

Oberschule Bohmte (358 Schülerinnen und Schüler)	251.448,46 €
Wilhelm-Busch-Schule (72 Schülerinnen und Schüler)	50.570,64 €
Gesamt	302.019,10 €

Die Mehrerträge 2017 sind im Haushaltsplan 2017 bereits berücksichtigt. Für 2018 ergibt sich ein Mehrertrag in Höhe von rd. 15.000,00 €. Sollten die Schülerzahlen im Landkreis Osnabrück allgemein rückläufig sein, ergibt sich insoweit ein höherer Betrag pro Schüler und der Mehrertrag für die Gemeinde Bohmte 2018 würde höher ausfallen.

Der Entwurf der Vereinbarung ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Bürgermeister Klaus Goedejohann wird ermächtigt, unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte mit dem Landkreis Osnabrück eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Sachkostenerstattung nach § 118 Nds. Schulgesetz zu schließen:

1. Das Budget des Landkreises Osnabrück für die Sachkostenerstattung für 2017 wird erhöht und neu auf 6.400.000 € festgesetzt.
2. Die Kreisschulbaukasse ruht weiterhin.
3. Einzelfördermaßnahmen im Rahmen von Schulneubauten bzw. Schulsanierungen werden nicht durchgeführt.
4. Stattdessen beteiligt sich der Landkreis Osnabrück ab 2018 mit einem Pro-Schüler-Betrag in Höhe von 96,25 € an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Sek-I-Schulgebäude der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden.
5. Das Budget nach Ziffer 1 und der Pro-Schüler-Betrag nach Ziffer 4 erhöhen sich um 1% pro Jahr.
6. Die Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 7 Antrag der SPD-Fraktion zum Schulkonzept in der Gemeinde Bohmte
Vorlage: IV/254/2017**

In Bezug auf den Antrag der SPD-Ratsfraktion zum Schulkonzept in der Gemeinde Bohmte wird die Verwaltung die Entwicklung der Schülerzahlen und des Schulwahlverhaltens und eine Prognose anhand der Geburtenzahlen vorstellen.

Die Präsentation ist als Anlage beigelegt.

Auf Nachfrage ergänzt Frau Strotmann, dass seit 2009 insgesamt jeweils 1 Kind zur Alexanderschule Wallenhorst, zur Hauptschule Lienen, zum Gymnasium Bad Iburg, zur Johannes Schule, zur IGS Melle, zum Gymnasium Twistringen, zur Gesamtschule Eversburg und zur Gesamtschule Schinkel gewechselt ist. Zwei Kinder wählten seit 2009 die Astrid-Lindgren-Schule in Bohmte und 4 Kinder die Ludwig-Windhorst-Schule in Ostercappeln.

**zu 8 Medienentwicklungsplanung für die Schulen in Trägerschaft der Gemeinde
Bohmte
Vorlage: BV/258/2017**

Im vergangenen Jahr haben sich die Schulleiter/innen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung auf den Weg gemacht, einen Medienentwicklungsplan zu erstellen. Der Prozess wird von Herrn Ahlborn, Medienzentrum Osnabrück begleitet.

Im ersten Schritt war von den Schulleitern/innen der IT-Bedarf für ihre Schule auf Grundlage der didaktisch-methodischen Anforderungen zu ermitteln. In anschließenden Diskussionen wurden die Wünsche auf ihre Notwendigkeit und Handhabbarkeit hin überprüft und gemeinsame Eckwerte formuliert.

Darauf aufbauend wurden die aktuellen Bedarfe je Schule formuliert und von Herrn Ahlborn mit Kosten hinterlegt.

Um diese Bedarfe zu decken, wären folgende Haushaltsansätze zu bilden:

Oberschule = 92.700,00 €
Wilhelm-Busch-Schule = 70.100,00 €
Erich-Kästner-Schule = 60.300,00 €
Christophorusschule = 21.400,00 €
Grundschule Herringhause = 24.700,00 €

Im zweiten Schritt werden die einzelnen Punkte mit einem Edv-Fachmann vor Ort zu überprüfen sein.

Um im kommenden Jahr mit der Umsetzung des Medienentwicklungsplans starten zu können, sollten im Haushaltsplan 2018 entsprechende Mittel eingeplant werden.

Frau Strotmann berichtet über das Schreiben der Schulleiterinnen Frau Erpenbeck, Frau Lehnen und Frau Schäfer, das am 15.11.2017 an die Gemeinde gerichtet wurde. Darin machten die Schulleiterinnen darauf aufmerksam, dass sie neben aktueller Hard- und Software sowie funktionierendem Internet vor allem einen IT-Techniker vor Ort benötigen, der schnell erreichbar sei und kurze Wege habe, um bei den alltäglichen Problemen zu unterstützen. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt.

Frau Menke unterstützt die Forderung. Auch sie sehe die große Notwendigkeit und habe gestern im Anschluss an die Schulvorstandssitzung ebenfalls ein entsprechendes Schreiben an die Gemeinde gerichtet. Das Schreiben wird ebenfalls dem Protokoll beigefügt.

Herr Westermeyer teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Medienkonzept positiv gegenüber stehe. Auch sehe er die Notwendigkeit eines Systemadministrators.

Herr Buß bittet darum, die genannten Beträge zur Beratung in den Haushaltsentwurf aufzunehmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schulen empfiehlt, im Haushaltsplanentwurf 2018 Mittel für die Medienentwicklungsplanung in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Bohmte zur Beratung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.



Helmut Buß
Ausschussvorsitzender



Klaus Goedejohann
Bürgermeister



Tanja Strotmann
Erste Gemeinderätin
gleichz. Protokollführerin